

An alle Banken (MFIs)
und an die Rechenzentralen der
Sparkassen und Kreditgenossenschaften

3. Januar 2024

Rundschreiben Nummer 01/2024

Bankenstatistik – Monatliche Bilanzstatistik

Geänderte Meldepflichten für die Statistiken über ausländische Banken im Mehrheitsbesitz deutscher Banken

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie auf unsere Bundesbank-Mitteilung Nr. 8002/2023¹ hinweisen. Die Veröffentlichung der Bundesbank-Mitteilung im Amtlichen Teil des Bundesanzeigers erfolgte am 29. Dezember 2023².

Ab Berichtsmonat Januar 2024 werden die statistischen Daten zur monatlichen Bilanzstatistik der ausländischen Banken im Mehrheitsbesitz deutscher Banken (AUSLT-Bista) nicht mehr von den Berichtspflichtigen erhoben. Sofern Ihr Institut zur AUSLT-Bista meldepflichtig ist, bitten wir Sie, Ihre Meldung letztmalig im Januar 2024 für den Berichtsmonat Dezember 2023 einzureichen.

Die Erhebung zum Auslandsstatus der ausländischen Banken im Mehrheitsbesitz deutscher Banken (AUSLT-Austa) ist von den geänderten Meldepflichten nicht betroffen.

¹ <https://www.bundesbank.de/resource/blob/920588/756ea10cefe201ff06f43b21e07ff695/mL/2023-12-18-8002-data.pdf>

² Amtliche Veröffentlichungen – Bundesanzeiger

Wir weisen darauf hin, dass Rundschreiben mit Informationen zur Bankenstatistik künftig nicht mehr postalisch verschickt werden. Alle zu diesem Thema von uns veröffentlichten Rundschreiben können unter folgendem Link auf unserer Internetseite abgerufen werden:

<https://www.bundesbank.de/de/service/meldewesen/bankenstatistik-rundschreiben>

Um keine Änderungen zu versäumen, können Sie sich unter dem nachfolgenden Link über das Formular "Meldewesen" für den Newsletter "Bankenstatistik" anmelden:

<https://www.bundesbank.de/de/service/newsletter>

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank
Muno König



Beglaubigt:
M. Bayer
Tarifbeschäftigte